

Steueramt des Kantons Solothurn
Natürliche Personen, Quellensteuer

Werkhofstrasse 29 c
4509 Solothurn
Telefon 032 627 87 62

An die Veranstalter usw.
mit Künstlern, Sportlern
und Referenten mit Wohnsitz
im Ausland

Quellensteuer auf Einkünften von Künstlern, Sportlern und Referenten ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Januar 1995 ist das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) in Kraft, das erstmals auf Bundesebene die Quellensteuer umfassend regelt. Da bei der Quellensteuer eine Harmonisierung zwischen Bund und Kanton unumgänglich war, wurden auch die kantonalen Rechtsgrundlagen revidiert.

Gemäss § 115^{bis} des Steuergesetzes in Verbindung mit Art. 92 DBG unterliegen der Quellensteuer alle selbstständig und unselbstständig erwerbstätige Künstler, Sportler und Referenten ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, welche Einkünfte, Gagen, Honorare usw. aus persönlicher Tätigkeit im Kanton Solothurn erhalten.

Für Sie als Veranstalter, Agentur, Auftraggeber oder Organisator bedeutet dies, dass Sie sowohl für die Vornahme des Quellensteuerabzuges als auch für dessen Abrechnung und Ablieferung an das kantonale Steueramt verantwortlich sind. Für Ihre Mitwirkung erhalten Sie eine Bezugsprovision von 2% des abgelieferten Steuerbetrages.

In der Beilage stellen wir Ihnen die für Sie notwendigen Unterlagen zu. Es ist dies in erster Linie das Merkblatt, das Ihnen Auskunft darüber gibt, in welchen Fällen und in welcher Form der Quellensteuerabzug vorzunehmen ist. Weiter erhalten Sie das Abrechnungsformular, welches vollständig ausgefüllt dem kantonalen Steueramt einzureichen ist. Sie sind ferner verpflichtet, dem Künstler, Sportler oder Referenten unaufgefordert die Vornahme des Quellensteuerabzuges auf dem ebenfalls beiliegenden Bescheinigungsformular zu bestätigen.

Die aufgrund der Abrechnung geschuldeten Quellensteuern sind uns innert 30 Tagen nach der Veranlagung und Rechnungsstellung zu überweisen. Für allfällige Nachbestellungen von Formularen wenden Sie sich bitte an das kantonale Steueramt, Quellensteuer, Werkhofstrasse 29 c, 4509 Solothurn.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen das kantonale Steueramt, Telefon 032 627 87 62.
Für Ihre Mitarbeit danken wir und grüssen Sie freundlich.

Steueramt des Kantons Solothurn
Quellensteuer

- Merkblattformular QST-102
- Abrechnungsformular QST-100
- Bescheinigungsformular QST-127